

10. DIREKTWAHL ZUM EUROPÄISCHEN PARLAMENT - WAHLPRÜFSTEINE

Stand 14.05.2024

Bezüglich der diesjährigen Wahl zum Europäischen Parlament haben wir zu folgenden Themen Fragen an die Parteien und Wählervereinigungen gestellt:

Fragen:

1. einheitliche Vorgaben für die Qualifikation zum Lebensmittelkontrolleur in Europa

Der Einstieg für die Fortbildung zum Lebensmittelkontrolleur in Deutschland ist mindestens der Abschluss als Meister/Techniker im Lebensmittelhandwerk oder ein abgeschlossenes Hochschulstudium z. B. im Bereich Lebensmitteltechnologie, Hygiene oder Ökotrophologie. Die Fortbildung (Fortbildungsberuf nach Berufsbildungsgesetz) dauert zwei Jahre und gliedert sich in sechs Monate theoretischen Unterricht an einer Akademie und 18 Monate praktische Ausbildung in einem Lebensmittelüberwachungsamt mit anschließender schriftlicher, mündlicher und praktischer Prüfung in den meisten Bundesländern.

Gemäß der Niveaustufe 6 des Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) sind Meister, Fachwirte und Techniker dem Bachelor gleichgestellt. Niveau 6 des DQR beschreibt Kompetenzen die zur Planung, Bearbeitung und Auswertung von umfassenden fachlichen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen in Teilbereichen eines wissenschaftlichen Faches oder in einem beruflichen Tätigkeitsfeld benötigt werden. Die Anforderungsstruktur ist durch Komplexität und häufige Veränderungen gekennzeichnet. Hierbei muss über breites und integriertes berufliches Wissen einschließlich der aktuellen fachlichen Entwicklungen verfügt werden.

Die für Lebensmittelkontrolleure maßgebliche deutsche Berufsordnung, Lebensmittelkontrolleur-Verordnung (<https://www.gesetze-im-internet.de/lkonv/index.html>) aus dem Jahre 2001 wurde jedoch seit über 23 Jahren nicht an die gestiegenen Rahmenbedingungen des europäischen Rechtes angepasst.

Um diese Situation zu verbessern und eine möglichst EU-weit einheitliche Qualifikation und Prüfung von Lebensmittelkontrolleuren zu gewährleisten, besteht aus unserer Sicht dringender Handlungsbedarf.

- Welche konkreten Schritte beabsichtigt Ihre Partei, um eine Harmonisierung der Qualifikations- und Prüfungsstandards für Lebensmittelkontrolleure in den Mitgliedstaaten zu fördern?
- Was könnte die EU leisten, um einen einheitlichen Rahmen für die Qualifikation und Prüfung von Lebensmittelkontrolleuren zu schaffen und zu harmonisieren, um die Lebensmittelsicherheit zu stärken?
- Alternativ: Wie können die Mitgliedsstaaten bei der Anpassung der eigenen nationalen Qualifikations- und Prüfungsstandards unterstützt werden?

2. Vernetzung und Digitalisierung aller relevanten Kontrollbehörden auf europäischer Ebene

Trotz Globalisierung und dem damit verbundenen Herausforderungen und Problemen ist die amtliche Lebensmittelüberwachung in Europa zum Großteil lokal ausgerichtet. Dies spiegelt sich unter anderem besonders in der nicht ausreichenden Vernetzung aller Beteiligten wider.

- Wie beurteilen Sie diese Situation und welche Maßnahmen schlagen Sie vor, um die Vernetzung und Kommunikation zwischen den Überwachungsbehörden aller Mitgliedsstaaten auf europäischer Ebene (weiter) zu verbessern?

3. Transparenz der Kontrollergebnisse nur EU-weit!

Der BVLK steht der Veröffentlichung der amtlichen Kontrollergebnisse nicht ablehnend, aber kritisch gegenüber. Transparenz im Rahmen der Verbraucherinformation stellt ein Grundbedürfnis dar, dem angemessen Rechnung zu tragen ist. Unterschiedliche Modelle der Veröffentlichung von Kontrollergebnissen führen jedoch weder zu mehr Transparenz, noch würden sie das Vertrauen in die staatliche Daseinsvorsorge bzw. amtliche Lebensmittelüberwachung stärken. Aus Sicht des BVLK führt nur ein in der gesamten EU geltendes Modell, das für alle relevanten Branchen gleichermaßen gilt, zu einem deutlichen Mehrgewinn in Sachen Verbraucherinformation und Verbraucherschutz. Dies setzt auch den gleichzeitigen Beginn eines Transparenzsystems voraus. Die Information der Verbraucher über Kontrollergebnisse darf nicht an den Binnengrenzen der Mitgliedsstaaten enden. Ebenso muss für Lebensmittelunternehmer, die länderübergreifend tätig sind, eine Gleichbehandlung gegeben sein. Zudem darf es keine Überinformation durch Information des Verbrauchers geben.

- Wie steht Ihre Partei zu dem Vorschlag, die Veröffentlichung der amtlichen Kontrollergebnisse EU-weit zu regeln, um eine einheitliche Transparenz für die europäischen Verbraucher zu gewährleisten, insbesondere um die Verbraucher besser zu informieren und den Verbraucherschutz zu stärken?
- Welche Schritte plant Ihre Partei, um sicherzustellen, dass Verbraucher Zugang zu vergleichbaren Informationen über erfolgte Kontrollen in allen Mitgliedstaaten haben?
- Mit welchen Maßnahmen könnte die EU dazu beitragen, dass grenzüberschreitend tätige Lebensmittelunternehmer gleichbehandelt werden und die Verbraucher nicht mit Informationen überhäuft werden?
- Angesichts der Personalsituation in den Überwachungsbehörden vor Ort, was könnte getan werden, um sicherzustellen, dass die Transparenz der Kontrollergebnisse praktikabel umgesetzt werden kann?

Die Antworten finden sich nachfolgend.

Partei/ Wähler- vereinigung	1.			2.		3.		
	Welche konkreten Schritte beabsichtigt Ihre Partei, um eine Harmonisierung der Qualifikations- und Prüfungsstandards für Lebensmittelkontrolleure in den Mitgliedstaaten zu fördern?	Was könnte die EU leisten, um einen einheitlichen Rahmen für die Qualifikation und Prüfung von Lebensmittelkontrolleuren zu schaffen und zu harmonisieren, um die Lebensmittelsicherheit zu stärken?	Alternativ: Wie können die Mitgliedsstaaten bei der Anpassung der eigenen nationalen Qualifikations- und Prüfungsstandards unterstützt werden?	Wie beurteilen Sie diese Situation und welche Maßnahmen schlagen Sie vor, um die Vernetzung und Kommunikation zwischen den Überwachungsbehörden aller Mitgliedsstaaten auf europäischer Ebene (weiter) zu verbessern?	Wie steht Ihre Partei zu dem Vorschlag, die Veröffentlichung der amtlichen Kontrollergebnisse EU-weit zu regeln, um eine einheitliche Transparenz für die europäischen Verbraucher zu gewährleisten, insbesondere, um die Verbraucher besser zu informieren und den Verbraucherschutz zu stärken?	Welche Schritte plant Ihre Partei, um sicherzustellen, dass Verbraucher Zugang zu vergleichbaren Informationen über erfolgte Kontrollen in allen Mitgliedstaaten haben?	Mit welchen Maßnahmen könnte die EU dazu beitragen, dass grenzüberschreitend tätige Lebensmittelunternehmer gleichbehandelt werden und die Verbraucher nicht mit Informationen überhäuft werden?	Angesichts der Personalsituation in den Überwachungsbehörden vor Ort, was könnte getan werden, um sicherzustellen, dass die Transparenz der Kontrollergebnisse praktikabel umgesetzt werden kann?
	<p>Unsere gemeinsamen EU-Vorschriften über amtliche Kontrollen des Lebensmittel- und Futtermittelrechts verlangen, dass das in der Lebensmittelüberwachung eingesetzte Kontrollpersonal eine seinem Aufgabenbereich angemessene Ausbildung bzw. Schulung erhält, die es dazu befähigt, Aufgaben fachkundig wahrzunehmen und amtliche Kontrollen sachgerecht durchzuführen. Grundsätzlich sind die genauen Qualifikations- und Prüfungsstandards nationale Angelegenheit bzw. Sache der Bundesländer. Dabei muss unserer Auffassung nach ein vergleichbarer Qualifikationsstandard in allen EU-Staaten gelten, der fortlaufend an neue rechtliche Regelungen und technische Herstellungsverfahren angepasst wird. National bedeutet das, die Lebensmittelkontrolleur-Verordnung entsprechend weiterzuentwickeln.</p> <p>Auf EU-Ebene kann die Kommission Schulungen anbieten, die eine einheitliche Qualifikation und eine einheitliche Vorgehensweise bei der Lebensmittelkontrolle fördern. Diese sollten verstärkt durchgeführt werden und auf die Vermittlung neuen Wissens, neuer EU-Standards und neuer Techniken abzielen.</p>			<p>Mit dem Schnellwarnsystem für Lebens- und Futtermittel RASFF und seiner Online Plattform iRASFF verfügen wir in der EU über ein gut funktionierendes System für den schnellen Informationsaustausch und die Koordination von Maßnahmen gegen Gesundheitsgefahren, die von Lebens- oder Futtermitteln ausgehen.</p> <p>Die Globalisierung der Märkte und zunehmender grenzüberschreitender Internethandel mit Lebensmitteln machen eine weitere Vernetzung und Koordinierung der Lebensmittelüberwachung und der Kontrolle auf EU-, Bundes- und Länderebene notwendig. Dazu wollen wir die Digitalisierung vorantreiben und ihre Möglichkeiten nutzen. Um die Kommunikation und Vernetzung weiter zu verbessern, sollten auch der direkte Austausch und gegenseitige Besuche der Kontrollbehörden verstärkt werden.</p>	<p>Informationspflichten gegenüber dem Verbraucher und zur Wahrung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes sind in den Transparenzvorschriften des Verbraucherinformationsgesetzes (VIG) sowie dem Paragraphen 40 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) verankert. In der Ausführung sind die Bundesländer nicht nur für die amtlichen Lebensmittelkontrollen, sondern auch für die Veröffentlichung amtlicher Kontrollergebnisse zuständig. Auch können sie zum Beispiel landesgesetzliche Regelungen zur Etablierung eines „Kontrollbarometers“ erlassen. Vor diesem Hintergrund sehen wir keine Notwendigkeit für grundlegend neue Transparenzvorschriften auf nationaler Ebene.</p> <p>Eine EU-weite Veröffentlichung der Kontrollergebnisse nach einheitlichen Standards würde die Vergleichbarkeit gewährleisten und sollte deshalb geprüft werden. Allerdings müssen der Aufwand bei den Kontrollbehörden und der Nutzen durch die Mehrinformation gegeneinander abgewogen werden. Die Etablierung eines EU-weiten Systems der Veröffentlichung aller Kontrollergebnisse erscheint zumindest auf den ersten Blick sehr bürokratisch.</p>			
	<p>Die EU kann die Entscheidungsfreiheit von Verbraucher*innen schützen, indem sie für verlässliche Informationen über Qualität, Herkunft und Inhalt von Lebensmitteln sorgt. Diese müssen durch die Qualifikations- und Prüfungsstandards für Lebensmittelkontrolleure in den Mitgliedstaaten verlässlich abgebildet werden.</p>	<p>Wir streben die weitere Harmonisierung der europäischen Regeln für gesundheitsrelevante Bereiche an. Hierzu kann die Festlegung von Mindeststandards für die Ausbildung dienen. Diese sollten im engen Dialog mit den betroffenen Berufsständen stattfinden.</p>	<p>Bei der europäischen Harmonisierung handelt es sich um eine Gemeinschaftsaufgabe der EU und der Mitgliedstaaten. Durch die Setzung von Rahmenregelungen und Mindeststandards bekommen die Mitgliedsstaaten einen Leitfaden an die Hand, der die nationalen Regelungen einheitlicher gestaltet.</p>	<p>Europa muss digitaler werden. Transparenz, Entbürokratisierung, Beschleunigung und unkomplizierte Verfahren bleiben hierbei unsere Leitlinien. Grundlegend für den Erfolg der Digitalisierung sind einheitliche Datenformate und Schnittstellen, um eine Zusammenführung von Daten und eine grenzüberschreitende Nutzung in Europa zu ermöglichen. Daher wollen wir die Entwicklung und verpflichtende Nutzung von international gebräuchlichen Datenstandards und interoperablen Schnittstellen durch die Softwaresysteme von Beginn an sicherstellen.</p>	<p>Eine einheitliche Art und Weise der Veröffentlichung sollte das Ziel sein. In der Einführungsphase sind unterschiedliche Ansätze und Geschwindigkeiten in den Mitgliedstaaten bis zu einem gewissen Maß zu tolerieren. Hierdurch können Länderunterschiede berücksichtigt und Best-Practice-Ergebnisse genutzt werden.</p>	<p>Die EU kann die Entscheidungsfreiheit von Verbraucher*innen schützen, indem sie für verlässliche Informationen über Herkunft und Inhalt von Lebensmitteln sorgt. Wir setzen uns daher für europaweite verbindliche Labels ein, um nachhaltige, regionale und pflanzliche Ernährung zu unterstützen. Wir haben uns dafür eingesetzt, dass in der Transparenzrichtlinie zur Risikobewertung in der Lebensmittelkette der Zugang zu Informationen gemäß der Aarhus-Konvention nicht außer Kraft gesetzt wird.</p>	<p>Wir wollen unter anderem digital durch Produktpässe und Lieferkettenmonitoring die Pflichten der Lebensmittelhändler*innen und den Zugang von Verbraucher*innen zu vergleichbaren Informationen über die Qualität von Lebensmitteln stärken. Dagegen soll irreführenden Praktiken mit privaten Labels, die etwa für angeblich klimaneutrale Produkte werben, im Rahmen der EU-Green-Claims-Verordnung ein Riegel vorgeschoben werden.</p>	<p>Wir wollen die Transparenz über Kontrollergebnisse unter anderem digital durch Produktpässe und Lieferkettenmonitoring herstellen, um so den Zugang von Verbraucher*innen zu vergleichbaren Informationen über die Qualität von Lebensmitteln einfach und praktikabel zu stärken.</p>

	<p>„Als Abgeordnete der „ÖDP – die Naturschutzpartei“ und als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) des Europäischen Parlaments weiß ich um die Bedeutung gesunder und sicherer Lebensmittel für den Verbraucherschutz. Denn die Menschen müssen sich auf die Unbedenklichkeit der im Handel angebotenen Nahrungsmittel verlassen können. Deshalb leisten die Lebensmittelkontrolleure einen wichtigen Dienst an der Gesellschaft. Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen setzen sich tagtäglich für sichere und hygienisch einwandfreie Lebensmittel ein und gehen gegen Verbrauchertäuschung vor. Die Entnahme von Proben sowie die Kontrolle von Betrieben zählen dabei zu Ihren Kernaufgaben. Eng verbunden mit dem Thema Verbraucherschutz sind die Themen Tierschutz und Tiergesundheit. All diese Themen liegen mir als Abgeordnete besonders am Herzen und bilden die Schwerpunkte meiner Parlamentsarbeit. Dabei wird das Tätigkeitsfeld der Lebensmittelkontrolleure durch die immer globalisierten Märkte und steigende Anzahl an zu kontrollierenden Produkten zunehmend komplex. Es ist an der Politik, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass Sie diese verantwortungsvolle und wichtige Tätigkeit auch in Zukunft in einem guten Rahmen absolvieren können, etwa durch die ausreichende Rekrutierung von hochqualifiziertem Personal und einer fundierten Ausbildung, die EU-weit vergleichbar sein muss.“ - Manuela Ripa, MdEP</p>							
	<p>Es ist wichtig, dass sich das Personal der zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten mit dem Lebensmittel- und Tiergesundheitsrecht, aber auch aus Nicht-EU-Ländern mit den Einfuhrvorschriften der EU auskennen. Ein gleichmäßiges Niveau des Wissens über das Unionsrecht kann sicherstellen, dass die Kontrollen einheitlicher, objektiver und angemessener durchgeführt werden. Dies schützt nicht nur die Verbraucherinnen und Verbraucher, sondern auch die Unternehmen, da es für die Aufrechterhaltung eines fairen Handels und gleicher Wettbewerbsbedingungen sorgt. Das EU-Programm „Bessere Schulung für sicherere Lebensmittel“ bietet hierfür einen wichtigen Rahmen. Dieses Programm sollte fortgeführt und für möglichst viele Lebensmittelkontrolleurinnen und Lebensmittelkontrolleure zugänglich gemacht werden.</p>	<p>Die Festlegung von Qualifikations- und Prüfungsstandards liegt in der Kompetenz der EU-Mitgliedsstaaten. Gerade in Bereichen mit hoher grenzüberschreitender Relevanz, wie dies bei Lebensmittelkontrollen der Fall ist, sollte die Europäische Kommission koordinierend und beratend zwischen EU-Mitgliedsstaaten wirken, auch unter Zuhilfenahme von Best-Practice-Beispielen aus verschiedenen Mitgliedsstaaten sowie unverbindliche Leitlinien mit Empfehlungen für Lehr- und Prüfinhalte erarbeiten, um möglichst einheitliche Standards auf hohem Niveau zu fördern.</p>	<p>Keine Antwort</p>	<p>Um der grenzüberschreitenden Natur der Lebensmittelüberwachung gerecht zu werden, sieht die Kontrollverordnung die Schaffung eines Informationssystems für amtliche Kontrollen (IMSOC) vor. Die Europäische Kommission sollte vor einer Reform der Kontrollverordnung evaluieren, ob das in der Verordnung festgeschriebene Informationssystem für amtliche Kontrollen (IMSOC) ausreichend genutzt wurde und falls nicht, was die Gründe dafür sind und wie diese abgestellt werden könnten.</p>	<p>Die Europa-SPD unterstützt mehr europaweite Transparenz über Ergebnisse von Lebensmittel- und Tiergesundheitskontrollen.</p>	<p>siehe vor!</p>	<p>Keine Antwort</p>	<p>Die Mitgliedstaaten sollten Mittel und Wege finden, wie Kontrollergebnisse digital zur Verfügung gestellt werden können. So werden die Marktüberwachungsbehörden gestärkt und man kann mehr Transparenz herstellen über den Schutz in der Lieferkette. Dies können Verbraucher*innen dann sowohl beim Lebensmittelhändler ihres Vertrauens digital mit dem Smartphone vor Ort oder zu Hause auf dem Tablet prüfen. Die Europa-SPD teilt diese Einschätzung. Darüber hinaus befürwortet die Europa-SPD eine Stärkung der Marktüberwachung in Deutschland und der EU. Dies betrifft die technologischen Fähigkeiten, aber auch die Ausstattung mit Ressourcen um gefährliche Lebensmittel, aber auch sonstige gefährliche Produkte, zügig zu erkennen und aus dem Verkehr zu nehmen. Diese sollten gar nicht erst auf den Markt gelangen.</p>

Weitere Anfragen wurden an AfD, FDP, und Freie Wähler gestellt, bisher wurde noch nicht geantwortet.